



Rechenschaftsbericht 2024/2025

Schoellerbank Corporate Bond Fund

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Anlagestrategie	5
Bericht	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)	6
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	8
Fondsergebnis	8
Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 31.08.2025	10
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	17
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	17
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	17
Angaben zur Vergütungspolitik	18
Bestätigungsvermerk	20
Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	23
Fondsbestimmungen	24
Anhang	27
Steuerliche Behandlung	30

Allgemeine Fondsdaten

Schoellerbank Corporate Bond Fund

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000913926, ISIN/Thesaurierung: AT0000820394

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5027 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Nicole SATTler, MSc (WU)
(Staatskommissär-Stv. ab 01.09.2025)
Mag. Regina REITBÖCK
(Staatskommissär-Stv. bis 15.04.2025)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende)
Wolfgang AUBRUNNER
(AR-Vorsitzende-Stv. ab 12.09.2025)
Chiara FORNAROLA (ab 28.02.2025)
Gerold HUMER (ab 28.02.2025)
Dr. Susanne GSTÖTTNER
Jochen MESSNER
MMag. Julia FÜRST (bis 28.02.2025)
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP (bis 28.02.2025)
Michael Graf von MEDEM (bis 28.02.2025)
Mag. Peter HAGEN (bis 22.07.2025)
Mag. Sieglinde JAGER (bis 22.07.2025)
Mag. Martin MAYER
(AR-Vorsitzende-Stv. bis 22.07.2025)

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Jörg MOSHUBER

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36,
80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

66 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://schoellerbank.at/invest/>

Sehr geehrte:r Anteilinhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Corporate Bond Fund für das Rechnungsjahr vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.09.2025 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Einleitend gestatten wir uns den Hinweis, dass sich per 01. Oktober 2024 der Fondsname des Schoellerbank Anleihefonds auf Schoellerbank Corporate Bond Fund geändert hat.

Weiters hat die Verwaltungsgesellschaft per 01. Oktober 2024 für Ihre Verwaltungstätigkeit des Schoellerbank Corporate Bond Fund die jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,65 v.H. des Fondsvermögens abgeändert.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Bericht / Anlagestrategie

Anlagestrategie

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte eine Reihe von Zinssenkungen im Euroraum, die vorerst bis in den Juni 2025 anhielten. Die Inflation ist dauerhaft wieder auf einem Niveau von 2% angekommen und die Wirtschaft kann mit den höheren US-Zöllen umgehen. Während der EZB-Rat von der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsklimas und des Arbeitsmarktes trotz der hohen handelspolitischen Unsicherheiten erleichtert zu sein scheint, dürften die Risiken für die Konjunktur nach wie vor als abwärtsgerichtet angesehen werden.

Das Fondsvolumen lag zum Ende der Berichtsperiode bei EUR 233 Mio. Die Duration wurde im abgelaufenen Jahr relativ konstant bei knapp 6 Jahren gehalten. Der Fonds partizipierte regelmäßig an Neuemissionen, welche am Primärmarkt eine gewisse Prämie über dem Sekundärmarkt auswiesen. Zusätzlich wurden kurzfristige Opportunitäten am Markt wahrgenommen, um mögliche, attraktive Chancen auszunutzen. Das Verhältnis zwischen Financials und Unternehmensanleihen veränderte sich leicht in Richtung Unternehmensanleihen. Zum Ende der Berichtsperiode lagen die Risikoaufschläge unter dem langjährigen Durchschnitt, wodurch auch die Attraktivität dieser Anlageklasse nachgelassen hat.

Der Schoellerbank Corporate Bond Fund setzt sich aktuell wie folgt zusammen: ca. 7,5% SSA (Supras, Subsovereigns, Agencies), ca. 46% Financials und etwa 43% Unternehmensanleihen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit liegt per Ende August 2025 bei 7,2 Jahren und die Duration bei 5,95 Jahren. Die Portfoliorendite lag bei 3,25%.

Bericht

Die EZB wird die Zinssätze in den nächsten Wochen wahrscheinlich unverändert lassen, ohne eindeutige geldpolitische Signale für die kommenden Monate zu geben. Im nächsten Jahr dürfte sich die Inflation angesichts der schwachen Wirtschaftsaktivität, des verlangsamten Lohnwachstums und der Umlenkung der Exporte Chinas nach Europa eher unterhalb als oberhalb der 2% einpendeln. Daher wird die EZB wohl die Tür für eine weitere Zinssenkung offenlassen. Wir gehen davon aus, dass der Einlagenzins bis Ende 2026 bei 2% bleiben wird, obwohl der Markt eine weitere Zinssenkung um 25 Basispunkte in den nächsten drei bis sechs Monaten nicht vollständig auspreisen wird. Während der Zinssenkungsprozess in Europa derzeit eine Pause einlegt, wird in den USA ein erster Zinsschritt nach unten mit September 2025 erwartet. In dieser Hinsicht ist Europa den USA derzeit voraus, auch wenn man die wirtschaftliche Entwicklung dies- und jenseits des Atlantiks aktuell nicht wirklich vergleichen kann.

Das Augenmerk der Notenbanker bleibt auf die Konjunktur gerichtet. Interessant ist die Entwicklung in den USA, wo der Präsident seinen Einfluss auf die US-Notenbank ausbauen möchte und den jetzigen FED-Chef Powell gerne abgelöst sehen will. Inwiefern könnte eine von der US-Regierung abhängige FED das Wirtschaftsgeschehen beeinflussen? Dies bleibt abzuwarten und wird die Zukunft weisen.

Der Fonds wird streng nach den Bestimmungen gemanagt und das Fondsmanagement legt den Fokus ganz klar auf die Qualität der ausgewählten Anleihenschuldner, auch vor dem Hintergrund herausfordernder Zeiten.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	31.08.2023	31.08.2024	31.08.2025
Fondsvermögen	384.788.669,40	454.959.164,10	232.840.373,47
Ausschüttungsanteil AT0000913926			
Rechenwert je Anteil	59,01	61,66	61,90
Anzahl der ausgegebenen Anteile	5.817.725,902	6.237.815,786	2.876.238,171
Ausschüttung	1,00	1,50	1,90
KESt-Anteil der Ausschüttungstranche	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-0,96	+6,28	+2,86
Thesaurierungsanteil AT0000820394			
Rechenwert je Anteil	110,40	117,36	120,70
Anzahl der ausgegebenen Anteile	375.872,968	599.283,815	454.059,355
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	3,0192
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-0,97	+6,30	+2,85

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

Ausschüttungsanteil:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 17. November 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

In der Zeit vom 17. November 2025 bis zum 15. Jänner 2026 wird den Anleger:innen ein Wiederanlage-rabatt in Höhe von 1,50% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlage-rabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankauftages abgezogen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 17. November 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertrag-steuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000913926	Thesaurierungsanteil AT0000820394
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	61,66	117,36
Ausschüttung am 15.11.2024 von EUR 1,50 (entspricht 0,0246 Anteilen) ¹⁾		
Auszahlung am 15.11.2024 von EUR 0,0000 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	61,90	120,70
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	63,42	120,70
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+2,86	+2,85
Nettoertrag pro Anteil	+1,76	+3,34

1) Rechenwert am 15.11.2024 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 61,01 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 118,97.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge (exkl. Ertragsausgleich)	9.746.938,13	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		9.746.938,13
Sollzinsen		-18,80
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-1.404.531,88	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-25.225,00	
Publizitätskosten	-5.398,31	
Wertpapierdepotgebühren	-143.448,15	
Depotbankgebühren	-396.150,02	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-1.974.753,36
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		7.772.165,97
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne	8.275.040,92	
Realisierte Verluste	-6.633.077,85	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.641.963,07
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		9.414.129,04
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		2.494.999,80
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾		11.909.128,84
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-3.594.218,44	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	-3.594.218,44
Fondsergebnis gesamt		8.314.910,40

1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.136.962,87.

4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -3.437.468,43 und unrealisierte Verluste EUR 5.932.468,23.

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.149.168,63.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
6.237.815,786 Ausschüttungsanteile + 599.283,815 Thesaurierungsanteile	454.959.164,10
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2024	-8.681.999,57
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2024	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-221.751.701,46
Fondsergebnis gesamt	8.314.910,40
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
2.876.238,171 Ausschüttungsanteile + 454.059,355 Thesaurierungsanteile	232.840.373,47

Vermögensaufstellung zum 31.08.2025

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
HCOB IS 24/28	DE000HCB0B69	3,500	6.000	1.000	5.000	101,927	5.096.350,00	2,19
HCOB IS 25/30	DE000HCB0CC8	3,500	7.000	0	7.000	101,424	7.099.680,00	3,05
WUESTENROT BAUSPK.IS.22	DE000WBP0BM5	3,375	5.000	0	5.000	101,159	5.057.950,00	2,17
Summe Emissionsland Deutschland							17.253.980,00	7,41
Emissionsland Finnland								
C.BK SAV.BKS 20/25 MTN	XS2276751794	0,125	0	0	5.000	99,227	4.961.350,00	2,13
Summe Emissionsland Finnland							4.961.350,00	2,13
Emissionsland Österreich								
BAWAG P.S.K. 25/32FLR MTN	XS2981978989	3,500	4.000	0	4.000	101,018	4.040.720,00	1,74
ERSTE GR.BK. 24/32 FLRMTN	AT0000A3DGG2	3,250	0	2.000	5.000	100,180	5.009.000,00	2,15
ERSTE GR.BK. 25/33 FLRMTN	AT0000A3HGD0	3,250	3.000	0	3.000	99,955	2.998.650,00	1,29
NIEDEROESTER 23/33	AT0000A377E6	3,625	0	2.000	5.000	103,558	5.177.900,00	2,22
RAIF.BK INTL 19/29 MTN	AT000B014816	0,700	0	0	5.000	86,612	4.330.600,00	1,86
VB WIEN 23/27 MTN	AT000B122155	4,750	0	0	5.000	103,119	5.155.950,00	2,21
Summe Emissionsland Österreich							26.712.820,00	11,47
Emissionsland Spanien								
BCO SANTAND. 24/34 MTN	XS2743029840	3,750	0	5.000	5.000	102,379	5.118.950,00	2,20
SANT.CONSF. 24/29 MTN	XS2747776487	3,750	0	5.000	5.000	103,057	5.152.850,00	2,21
Summe Emissionsland Spanien							10.271.800,00	4,41
Summe Anleihen auf Euro lautend							59.199.950,00	25,43
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							59.199.950,00	25,43

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emittent Andere Institutionen der Europäischen Union								
EU 23/38 MTN	EU000A3K4D74	3,375	0	9.000	6.000	98,709	5.922.540,00	2,54
Summe Emittent Andere Institutionen der Europäischen Union							5.922.540,00	2,54
Emissionsland Belgien								
FLUVIUS SYS. 23/31 MTN	BE0002964451	3,875	0	0	5.000	103,384	5.169.200,00	2,22
FLUVIUS SYS. 23/33 MTN	BE0002939206	3,875	0	0	5.000	102,571	5.128.550,00	2,20
RESA 25/31	BE0390218841	3,500	5.000	0	5.000	101,278	5.063.900,00	2,17
Summe Emissionsland Belgien							15.361.650,00	6,60
Emissionsland Frankreich								
BFCM 24/34 MTN	FR001400N6I8	3,750	5.000	0	5.000	101,130	5.056.500,00	2,17
CARREFOUR 24/32 MTN	FR001400SID8	3,625	5.000	0	5.000	99,312	4.965.600,00	2,13
CR.MUT.ARKEA 25/32 MTN	FR001400ZBI7	3,307	4.000	0	4.000	99,503	3.980.120,00	1,71
ELECT.FRANCE 22/34 MTN	FR001400D6O8	4,750	0	0	5.000	106,692	5.334.600,00	2,29
ENGIE 23/34 MTN	FR001400KHH8	4,250	0	0	5.000	103,933	5.196.650,00	2,23
REP. FSE 16-36 O.A.T.	FR0013154044	1,250	4.000	0	4.000	79,069	3.162.760,00	1,36
Summe Emissionsland Frankreich							27.696.230,00	11,89
Emissionsland Großbritannien								
BRIT.TELECOM 23/33 MTN	XS2675225531	4,250	0	0	5.000	104,855	5.242.750,00	2,25
HSBC HLDGS 25/30 FLR MTN	XS3069291196	3,313	5.000	0	5.000	100,640	5.032.000,00	2,16
Summe Emissionsland Großbritannien							10.274.750,00	4,41
Emissionsland Italien								
ENI 23/33 MTN	XS2623956773	4,250	0	0	5.000	104,265	5.213.250,00	2,24
SNAM 24/34 MTN	XS2767499945	3,875	0	0	5.000	102,006	5.100.300,00	2,19
Summe Emissionsland Italien							10.313.550,00	4,43
Emissionsland Japan								
MIZUHO F.G. 22/32 MTN	XS2528311348	4,029	5.000	0	5.000	103,752	5.187.600,00	2,23
MIZUHO F.G. 24/34 MTN	XS2886269286	3,767	0	0	5.000	101,118	5.055.900,00	2,17
Summe Emissionsland Japan							10.243.500,00	4,40
Emissionsland Kanada								
CIBC 25/31 FLR MTN	XS3118936452	3,250	5.000	0	5.000	100,090	5.004.500,00	2,15
MAGNA INTL 23/32	XS2597677090	4,375	0	0	5.000	104,459	5.222.950,00	2,24
TORON.DOM.BK 24/31 MTN	XS2803424329	3,563	0	5.000	5.000	101,706	5.085.300,00	2,18
Summe Emissionsland Kanada							15.312.750,00	6,58

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Liechtenstein								
SW.LIFE F.I. 25/35	CH1428867043	3,750	5.000	0	5.000	101,222	5.061.100,00	2,17
Summe Emissionsland Liechtenstein							5.061.100,00	2,17
Emissionsland Neuseeland								
AUCKLD COUNC 21/31 MTN	XS2407197545	0,250	0	2.000	3.000	84,540	2.536.200,00	1,09
Summe Emissionsland Neuseeland							2.536.200,00	1,09
Emissionsland Niederlande								
DMLR TRI.FI 25/29 MTN	XS3081821699	3,000	3.000	0	3.000	100,088	3.002.640,00	1,29
DSV FINANCE 24/34 MTN	XS2932829356	3,375	5.000	0	5.000	98,648	4.932.400,00	2,12
EXOR 24/33	XS2764405432	3,750	0	0	5.000	100,973	5.048.650,00	2,17
ROB.BOSCH INV.NL 13/33MTN	XS0937160272	2,979	0	0	5.000	94,159	4.707.950,00	2,02
VW INTL.FIN 23/29 MTN	XS2604699327	4,250	0	0	5.000	103,671	5.183.550,00	2,23
Summe Emissionsland Niederlande							22.875.190,00	9,82
Emissionsland Norwegen								
SPAREBANK 1 24/29 MTN	XS2807760843	3,500	0	0	5.000	102,287	5.114.350,00	2,20
Summe Emissionsland Norwegen							5.114.350,00	2,20
Emissionsland Österreich								
BAWAG P.S.K. 25/33FLR MTN	XS3170898723	3,375	5.000	0	5.000	99,202	4.960.100,00	2,13
RAIF.LABA NO 24/28 MTN	AT000B078910	3,820	0	0	5.000	102,900	5.145.000,00	2,21
RLB KAERNTEN 24/29 17	AT000B127923	3,350	5.000	0	5.000	99,509	4.975.450,00	2,14
VB WIEN 24/29 MTN	AT000B122254	3,900	0	0	5.000	101,607	5.080.350,00	2,18
Summe Emissionsland Österreich							20.160.900,00	8,66
Emissionsland USA								
ALPHABET 25/54	XS3064430385	4,000	5.000	0	5.000	95,306	4.765.300,00	2,05
BOOKING HLDG 24/44	XS2777442281	4,000	0	0	5.000	93,945	4.697.250,00	2,02
NATLD N AMER 24/31 MTN	XS2894910665	3,631	5.000	0	5.000	101,871	5.093.550,00	2,19
Summe Emissionsland USA							14.556.100,00	6,25
Summe Anleihen auf Euro lautend							165.428.810,00	71,05
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							165.428.810,00	71,05

	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Gliederung des Fondsvermögens		
Wertpapiere	224.628.760,00	96,47
Bankguthaben	4.163.304,89	1,79
Zinsenansprüche	4.067.243,61	1,75
Sonstige Abgrenzungen	-18.935,03	- 0,01
Fondsvermögen	232.840.373,47	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück 2.876.238,171	
Anteilswert Ausschüttungsanteile	EUR 61,90	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück 454.059,355	
Anteilswert Thesaurierungsanteile	EUR 120,70	

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
HCOB IS 23/27	DE000HCB0BZ1	4,875	0	5.000
Emissionsland Finnland				
AKTIA BANK 20/25 MTN	XS2270300036	0,101	0	5.000
Emissionsland Niederlande				
KONINKL.KPN 23/31 MTN	XS2638080452	3,875	0	5.000
KONINKL.KPN 24/36 MTN	XS2764455619	3,875	0	5.000
Emissionsland Österreich				
ERSTE GR.BK. 23/30 FLRMTN	AT0000A34QR4	4,250	0	5.000
EVN AG 12/32 MTN	XS0744577627	4,125	4.000	4.000
HYPO NOE LB 21/26 MTN	XS2320789014	0,125	0	10.000
HYPO NOE LB 22/25	AT0000A2XG57	1,375	0	5.000
HYPO NOE LB F.N.U.W.12/32	XS0741295447	4,100	0	2.000
OBEROEST.LBK 23/28 MTN	AT0000A38HF9	3,625	0	5.000
OBEROEST.LBK 24/30 MTN	AT0000A3FSA5	2,625	7.000	7.000

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
OMV 20/30 MTN	XS2189613982	0,750	0	5.000
RLBK OBEROESTERR.16/46 97	AT0000A1N9T9	1,650	0	6.000
Emissionsland Schweden				
SWEDBANK 23/28 MTN	XS2717300391	4,125	0	5.000
VOLVO TREAS. 14/26 MTN	XS1111448186	2,500	0	4.000
Emissionsland Slowakei				
SLOVENSK.SPO 23/28 FLRMTN	AT0000A377W8	5,375	0	5.000
Emissionsland Spanien				
BBVA 24/34 MTN	XS2747065030	3,875	0	10.000
BCO SANTAND. 23/30 MTN	XS2634826031	4,250	0	5.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Australien				
MACQUARIE BK 24/29 MTN	XS2899382738	3,202	3.500	3.500
NBN CO 24/30 MTN	XS2788379126	3,500	0	5.000
Emissionsland Deutschland				
BSK 1818 IS.S.574	DE000A30VRH7	4,125	0	5.000
CONTINENTAL MTN23/28	XS2630117328	4,000	0	9.000
KNORR BREMSE MTN 22/27	XS2534891978	3,250	0	5.000
LAND NRW MTN.LSA R.1569	DE000NRWOP66	3,000	0	10.000
Emissionsland Frankreich				
BNP PARIBAS 23/33 MTN	FR001400I4X9	4,125	0	5.000
BPCE 22/32 MTN	FR001400E797	4,000	0	10.000
CARREFOUR 23/31 MTN	FR001400LUK3	4,375	0	10.000
CR.MUT.ARKEA 23/28 MTN	FR001400I186	3,875	0	5.000
CR.MUT.ARKEA 24/33 MTN	FR001400P1Y4	3,625	0	10.000
KERING 23/31 MTN	FR001400KHW7	3,625	0	5.000
KERING 24/36 MTN	FR001400OM28	3,625	0	5.000
Emissionsland Irland				
LINDE 24/34 MTN	XS2834282225	3,500	0	4.000
Emissionsland Italien				
SNAM 22/26 MTN	XS2562879192	3,375	0	5.000

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Emissionsland Japan				
MIZUHO F.G. 23/30 MTN	XS2672418055	4,608	0	5.000
Emissionsland Kanada				
CIBC 24/29 MTN	XS2856773606	3,807	0	8.200
MAGNA INTL INC. 17/27	XS1689185426	1,500	0	5.000
Emissionsland Luxemburg				
MEDTR.GLB HD 22/28	XS2535308477	3,000	0	5.000
Emissionsland Neuseeland				
WESTPAC SEC.NZ 21/26 MTN	XS2421006201	0,427	0	5.000
Emissionsland Niederlande				
M.B.INT.FIN. 24/30 MTN	DE000A382988	3,250	0	5.000
RENT.IN.FIN. 22/27 MTN	XS2494945939	3,875	0	5.000
Emissionsland Norwegen				
SPAREBK 1 NO 24/29 MTN	XS2820438401	3,375	0	5.000
Emissionsland Österreich				
BAWAG P.S.K. 23/27 MTN	XS2531479462	4,125	0	5.000
ERDOEL-LAGERGES. 13-28	XS0905658349	2,750	0	5.000
HYPO VORARL. 20/27 MTN	AT0000A2HTS3	0,390	0	7.000
RAIFFV.SALZB 23/28	AT0000A32RU0	4,020	0	5.000
Emissionsland Slowakei				
SLOVENSK.SPO 23/27 MTN	SK4000023636	3,875	0	5.000
Emissionsland Tschechische Republik				
CEZ AS 13/28 MTN	XS0940293763	3,000	0	5.000
Emissionsland USA				
IBM 23/31	XS2583742239	3,625	0	8.000
TOYOTA M.CRD 24/31 MTN	XS2857918804	3,625	0	5.000
VERIZON COMM 22/30	XS2550881143	4,250	0	8.000

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
HCOB IS 23/25	DE000HCB0BS6	4,875	0	5.000
Emissionsland Österreich				
RAIF.BK INTL 05-25 3P FLR	AT0000285267	6,000	0	5.000

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024 (31.12.2024) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	31 (FTE 28,09)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	20
fixe Vergütungen	2.938.461,51
variable Vergütungen	276.300,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	3.214.761,51
davon Vergütungen für Geschäftsführung	403.658,24
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	1.367.832,62
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	384.334,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	2.155.825,22

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2024 in der 112. Sitzung des Aufsichtsrates vom 16.02.2024 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2024 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Jörg Moshuber

Salzburg, am 10. Dezember 2025

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 10. Dezember 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Corporate Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Schoellerbank Corporate Bond Fund veranlagt überwiegend (d.h. mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) in Unternehmensanleihen internationaler Emittenten ausschließlich im Investment Grade Bereich in Euro. Die Vermögenswerte werden nach den strengen qualitativen und quantitativen Kriterien der Schoellerbank Invest AG ausgewählt. Daneben können auch Geldmarktinstrumente erworben werden. Es werden ausschließlich auf Euro lautende Vermögenswerte erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Frankreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 5 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und/oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

1. Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Nicht anwendbar.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,65 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13. Türkei: TurkDEX
5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.